



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von

Stuttgart, 1905

VI. Motive für Bismarck's Gedanken an eine Aufnahme des deutsch-österreichischen Bündnisses in die Gesetzgebung beider Länder.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47477](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47477)

es gelang mir, meine Collegen für mein Vorhaben zu gewinnen. Da ich selbst von den Anstrengungen der letzten Wochen und von der Unterbrechung der Gasteiner Cur zu angegriffen war, um die Reise nach Baden-Baden zu machen, so übernahm sie Graf Stolberg; er führte die Verhandlungen, wenn auch unter starkem Widerstreben Sr. Majestät, glücklich zu Ende¹⁾. Der Kaiser war von den politischen Argumenten nicht überzeugt worden, sondern ertheilte das Versprechen, den Vertrag zu ratificiren, nur aus Abneigung gegen einen Personenwechsel in dem Ministerium. Der Kronprinz war von Hause aus für das östreichische Bündniß lebhaft eingenommen, aber ohne Einfluß auf seinen Vater.

Der Kaiser hielt es in seinem ritterlichen Sinne für erforderlich, den Kaiser von Rußland vertraulich darüber zu verständigen²⁾, daß er, wenn er eine der beiden Nachbarmächte angriffe, beide gegen sich haben werde, damit Kaiser Alexander nicht etwa irrthümlich annehme, Oestreich allein angreifen zu können. Mir schien diese Besorgniß ungegründet, da das Petersburger Cabinet schon aus unsrer Beantwortung der aus Livadia an uns gerichteten Frage wissen mußte, daß wir Oestreich nicht würden fallen lassen, durch unsern Vertrag mit Oestreich also eine neue Situation nicht geschaffen, nur die vorhandne legalisirt wurde.

VI.

Eine Erneuerung der Raunitz'schen Coalition wäre für Deutschland, wenn es in sich geschlossen einig bleibt und

¹⁾ Die auf die Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses bezüglichen Akten sind bei Busch, Bismarck Some secret pages of his history, London, Macmillan and Co., 1898, III 257 ff. in englischer Uebersetzung aus den Originalen veröffentlicht; die deutsche Ausgabe enthält diesen Abschnitt nicht. Einige der Stücke finden sich im Anhang zu Bismarck's Gedanken und Erinnerungen II 521—529.

²⁾ Im Schreiben vom 4. Nov. 1879, nach dem Original mitgetheilt in Horst Kohl, Wegweiser durch Bismarck's Gedanken und Erinnerungen S. 178 ff., ebendort S. 180 ff. die Antwort des Zaren vom 14. November 1879.

seine Kriege geschickt geführt werden, zwar keine ver-
zweifelte, aber doch eine sehr ernste Constellation, welche
nach Möglichkeit zu verhüten Aufgabe unsrer auswärtigen
Politik sein muß. Wenn die geeinte österreichisch-deutsche
Macht in der Festigkeit ihres Zusammenhangs und in der
Einheitlichkeit ihrer Führung ebenso gesichert wäre wie
die russische und die französische, jede für sich betrachtet,
es sind, so würde ich, auch ohne daß Italien der Dritte
im Bunde wäre, den gleichzeitigen Angriff unsrer beiden
großen Nachbarreiche nicht für lebensgefährlich halten.
Wenn aber in Oestreich antideutsche Richtungen nationaler
oder confessioneller Natur sich stärker als bisher zeigen,
wenn russische Versuchungen und Anerbietungen auf dem
Gebiet der orientalischen Politik wie zur Zeit Katharina's
und Joseph's II. hinzutreten, wenn italienische Begehrlich-
keiten Oestreichs Besitz am Adriatischen Meere bedrohn
und seine Streitkräfte in ähnlicher Weise wie zu Radetzky's
Zeit in Anspruch nehmen sollten: dann würde der Kampf,
dessen Möglichkeit mir vorschwebt, ungleicher sein. Es
braucht nicht gesagt zu werden, wie viel gefährdeter
Deutschlands Lage erscheint, wenn man sich auch Oestreich,
nach Herstellung der Monarchie in Frankreich, im Ein-
verständnis beider mit der Römischen Curie, im Lager
unsrer Gegner denkt mit dem Bestreben, die Ergebnisse
von 1866 aus der Welt zu schaffen.

Diese pessimistische, aber doch nicht außer dem Bereich
der Möglichkeit liegende und durch Vergangnes nicht un-
gerechtfertigte Vorstellung hatte mich veranlaßt, die Frage
anzuregen, ob sich ein organischer Verband zwischen dem
Deutschen Reiche und Oestreich-Ungarn empföhle, der nicht
wie gewöhnliche Verträge kündbar, sondern der Gesetz-
gebung beider Reiche einverleibt und nur durch einen neuen
Act der Gesetzgebung eines derselben lösbar wäre.

Eine solche Assurance hat für den Gedanken etwas
Beruhigendes; ob auch im Drange der Ereignisse etwas
Sicherstellendes, daran kann man zweifeln, wenn man sich
erinnert, daß die theoretisch sehr viel stärker verpflichtende

Verfassung des heiligen Römischen Reichs den Zusammenhalt der deutschen Nation niemals hat sichern können, und daß wir nicht im Stande sein würden, für unser Verhältniß zu Oestreich einen Vertragsmodus zu finden, der in sich eine stärkere Bindekraft trüge als die frühern Bundesverträge, nach denen die Schlacht von Königgrätz theoretisch unmöglich war. Die Haltbarkeit aller Verträge zwischen Großstaaten ist eine bedingte, sobald sie „in dem Kampf um's Dasein“ auf die Probe gestellt wird. Keine große Nation wird je zu bewegen sein, ihr Bestehn auf dem Altar der Vertragstreue zu opfern, wenn sie gezwungen ist, zwischen beiden zu wählen. Das *ultra posse nemo obligatur* kann durch keine Vertragsclausel außer Kraft gesetzt werden; und ebenso wenig läßt sich durch einen Vertrag das Maß von Ernst und Kraftaufwand sicherstellen, mit dem die Erfüllung geleistet werden wird, sobald das eigne Interesse des Erfüllenden dem unterschriebenen Texte und seiner frühern Auslegung nicht mehr zur Seite steht. Es läßt sich daher, wenn in der europäischen Politik Wendungen eintreten, die für Oestreich-Ungarn eine antideutsche Politik als Staatsrettung erscheinen lassen, eine Selbstaufopferung für die Vertragstreue ebenso wenig erwarten, wie während des Krimkriegs die Einlösung einer Dankeschuld erfolgte, die vielleicht gewichtiger war als das Pergament eines Staatsvertrags.

Ein Bündniß unter gesetzlicher Bürgschaft wäre eine Verwirklichung der Verfassungsgedanken gewesen, die in der Paulskirche den gemäßigtsten Mitgliedern, den Vertretern des engern reichsdeutschen und des größern österreichisch-deutschen Bunds vorschwebten; aber grade die vertragsmäßige Sicherstellung solcher gegenseitigen Verpflichtungen ist eine Feindin ihrer Haltbarkeit. Das Beispiel Oestreichs aus der Zeit von 1850 bis 1866 ist mir eine Warnung gewesen, daß die politischen Wechsel, die man auf solche Verhältnisse zu ziehn in Versuchung kommt, über die Grenzen des Credits hinausgehn, den unabhängige Staaten in ihren politischen Operationen einander ge-

währen können. Ich glaube deshalb, daß das wandelbare Element des politischen Interesses und seiner Gefahren ein unentbehrliches Unterfutter für geschriebene Verträge ist, wenn sie haltbar sein sollen. Für eine ruhige und erhaltende österreichische Politik ist das deutsche Bündniß das nützlichste.

Die Gefahren, die für unsre Einigkeit mit Oestreich in den Versuchungen russisch-österreichischer Verständigungen im Sinne der Zeit von Joseph II. und Katharina oder der Reichstadter Convention und ihrer Heimlichkeit liegen, lassen sich, so weit das überhaupt möglich ist, paralyßiren, wenn wir zwar fest auf Treue gegen Oestreich, aber auch darauf halten, daß der Weg von Berlin nach Petersburg frei bleibt. Unsre Aufgabe ist, unsre beiden kaiserlichen Nachbarn in Frieden zu erhalten. Die Zukunft der vierten großen Dynastie in Italien werden wir in demselben Maße sicher zu stellen im Stande sein, in dem es uns gelingt, die drei Kaiserreiche einig zu erhalten und den Ehrgeiz unsrer beiden östlichen Nachbarn entweder zu zügeln oder in beiderseitiger Verständigung zu befriedigen. Jeder von beiden ist für uns nicht nur in der europäischen Gleichgewichtsfrage unentbehrlich, — wir könnten keinen von beiden missen, ohne selbst gefährdet zu werden — sondern die Erhaltung eines Elements monarchischer Ordnung in Wien und Petersburg, und auf der Basis beider in Rom, ist für uns in Deutschland eine Aufgabe, die mit der Erhaltung der staatlichen Ordnung bei uns selbst zusammenfällt.

VII.

Der Vertrag, den wir mit Oestreich zu gemeinsamer Abwehr eines russischen Angriffs geschlossen haben, ist publici juris. Ein analoger Defensivvertrag zwischen beiden Mächten gegenüber Frankreich ist nicht bekannt. Das deutsch-österreichische Bündniß enthält gegen einen französischen Krieg, von dem Deutschland in erster Linie bedroht ist, nicht dieselbe Deckung wie gegen einen russischen, der mehr für Oestreich als für Deutschland wahrscheinlich ist.